Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Europa Aktuell 3/2026

Kongress – neue Mandatsperiode

Der im Europarat angesiedelte Kongress der Gemeinden und Regionen startete Ende März eine neue Mandatsperiode. Bürgermeisterin Bernadette Geieregger wurde Vorsitzende des Governance-Ausschusses, CEMR-Präsidentin Gunn-Marit Helgesen auch Präsidentin des Kongresses.

Der Kongress kontrolliert die Einhaltung der Charta der kommunalen Selbstverwaltung in den Europarats-Mitgliedstaaten, führt Wahlbeobachtungen durch und hat einen starken Fokus auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Dabei geht es schwerpunktmäßig um die lokale und regionale Ebene, d.h. der Kongress befasst sich u.a. mit Gewalt gegen gewählte Vertreter:innen, Korruptionsbekämpfung, den Zugang zu Daseinsvorsorgeleistungen. Da der Europarat weit über die EU hinausgeht, bieten die Plenarsitzungen Gelegenheit zum Austausch mit Kommunal- und Regionalpolitiker:innen, die nicht unbedingt den Regierungsmehrheiten nahestehen und aus erster Hand über die Situation in Ländern wie der Türkei oder Georgien berichten.

Im Rahmen des Plenums fand auch ein Austausch mit Vertreter:innen der russischen Exilopposition statt, nachdem Russland mit Beginn des Angriffskriegs gegen die Ukraine aus dem Europarat ausgeschlossen wurde.

https://www.coe.int/en/web/congress/-/gunn-marit-helgesen-of-norway-elected-new-congress-president

Gebäuderichtlinie – Lebenszykluskosten kommen in Energieausweis

Mit der neuen EU-Gebäuderichtlinie rücken die Lebenszykluskosten von Gebäuden in den Vordergrund. Ende März veröffentlichte die Kommission ein Arbeitspapier zur Reduktion der Gesamtemissionen im Gebäudesektor, auch eine delegierte Verordnung trat in Kraft.

Die EU-Gebäuderichtlinie schreibt vor, dass das Erderwärmungspotenzial aller Neubauten in die Planung von Gebäuden einzurechnen ist. D.h. alle CO2-Emissionen über den gesamten Lebenszyklus, von Produktion und Transport der Baumaterialien über die Errichtung des Gebäudes inklusive laufendem Betrieb bis hin zu Abriss und Wiederverwertbarkeit der Materialien sind im Energieausweis darzustellen.

Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

In den aktuellen Debatten über erschwinglichen Wohnraum wird man sich zunehmend der Notwendigkeit bewusst, Bestand besser zu nutzen bzw. Umwandlung zu erleichtern. Angesichts steigender Energiepreise spricht es Bände, dass Neubau jährlich zwar nur 1% des europäischen Gebäudebestands ausmacht, aber für 18% der Emissionen im Gebäudesektor verantwortlich ist. Die Erzeugung der Baumaterialien und Tätigkeiten auf Baustellen machen weitere 27% der Emissionen aus. Das Arbeitspapier empfiehlt den verstärkten Einsatz natürlicher und recycelter Baustoffe, was die Nachfrage nach Holzbauweise steigern dürfte.
https://environment.ec.europa.eu/news/commission-issues-new-guidance-decarbonise-buildings-2026-03-27_en

Neben diesem Arbeitspapier wurde auch eine delegierte Verordnung veröffentlicht, welche die rechtliche Basis zur Berechnung des Treibhausgaspotenzials bildet. Ab Jänner 2028 müssen Informationen dazu in die Gebäudeausweise von Neubauten über 1.000 m² integriert werden. Ab 2023 fließen sie in den Energieausweis sämtlicher Neubauten ein.

https://energy.ec.europa.eu/news/calculation-framework-new-building-life-cycle-global-warming-potential-2026-05-04_en

Renaturierung – Kommission analysiert städtische Ökosysteme

In Österreich wird weiter über die nationale Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung diskutiert, obwohl die Frist zur Vorlage eines österreichischen Wiederherstellungsplans näher rückt. Die Kommission untermauert in einer Studie die Ansicht des Gemeindebundes, dass unter „städtischen Ökosystemen" Grünflächen in Städten bzw. dicht bebauten Gebieten zu verstehen sind.

Die Mitte April veröffentlichte Studie der Europäischen Kommission in Kooperation mit der Universität von Kopenhagen analysiert Daten von Städten mit Blick auf das 3-30-300 Prinzip (3 Bäume in Sichtweite, 30% Baumüberschirmung, 300 Meter bis zur nächsten Grünfläche). Explizit wurde diese Analyse mit Blick auf die Wiederherstellungsverordnung unter Verwendung von Satellitendaten durchgeführt. Die Studienautoren blicken also bewusst auf Grünflächen in dicht besiedelten Gebieten, die erhalten und geschaffen werden sollen, nicht auf Ausgleichsmaßnahmen im ländlichen Raum.

https://joint-research-centre.ec.europa.eu/jrc-news-and-updates/urban-green-spaces-are-scarce-while-climate-and-wealth-impact-access-2026-04-13_en

Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Ausnahmeregelung für Abfallverbringung in die Schweiz

Die EU-Kommission hat Ende April einen Vorschlag vorgelegt, wonach Abfallverbringung in die Schweiz weiterhin möglich sein soll. Die 2024 in Kraft getretene Abfallverbringungsverordnung verbietet Abfalltransporte in Drittstaaten. Dabei wurde jedoch auf die Schweiz vergessen, die u.a. Vorarlberger Müll grenznah entsorgt.

Der Vorschlag der Kommission kommt fast noch rechtzeitig, denn das Exportverbot in der Abfallverbringungsverordnung wird mit Ende Mai schlagend. Dass es in der Verordnung für die Schweiz keine Ausnahmeregelung gibt, muss wohl auf ein Versehen oder Vergessen im Gesetzgebungsprozess zurückgeführt werden, denn neben Vorarlberg sind auch Baden-Württemberg, Italien und Frankreich betroffen. Der Kommissionsvorschlag bezieht sich daher ausschließlich auf Abfallverbringung in die Schweiz und schließt Verbringung auf Deponien und Müllverbrennungsanlagen ohne Energierückgewinnung aus. Durch Abfalltransport auf der Schiene sowie kürzere Transportwege als in vergleichbare Anlagen innerhalb der EU können jährlich 1.400 Tonnen CO2 eingespart werden.

Der Vorschlag muss von Rat und Parlament genehmigt und im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden.

https://environment.ec.europa.eu/news/commission-proposes-change-waste-shipment-rules-2026-04-29_en

Gemeinsamer Europatag in Schwerin

Zum 15. Mal tagten die Europaausschüsse von Gemeindebund und Deutschem Städte- und Gemeindebund Ende April, diesmal in Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern). Diskutiert wurde über den Mehrjährigen Finanzrahmen, die Revision des Vergaberechts und Sicherheitspolitik.

Obwohl sich der Gemeinsame Europatag vor allem mit europäischer Gesetzgebung befasst, standen doch die Gemeindefinanzen bei allen Themen im Zentrum. Denn egal ob bei der Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung, der Energieeffizienzrichtlinie oder beim erschwinglichen Wohnraum, überall bremst die prekäre Finanzlage den Handlungsspielraum der Gemeinden. Dazu kommen sicherheitspolitische Herausforderungen, die Investitionen in Cybersicherheit und Resilienz notwendig machen, während es enormen Rückstau bei Investitionen in Straßen und Schulen gibt. Die Zahlen dazu aus Deutschland muten fast abenteuerlich an.

Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Der Europatag fordert daher eine ausreichende Zuweisung für kommunale Investitionen, Projekte im ländlichen Raum sowie die Umsetzung bereits beschlossener EU-Vorschriften aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen der EU. Städte und Gemeinden müssen bei der Prioritätensetzung auf nationaler Ebene ein partnerschaftliches Mitspracherecht haben.

Mit Blick auf die Revision des Vergaberechts werden bekannte Forderungen nach Erhöhung der EU-Schwellenwerte, Vereinfachung und Flexibilisierung bekräftigt.

https://www.dstgb.de/publikationen/pressemitteilungen/kommunen-in-europa-halten-gerade-in-krisen-zusammen/